

geben, einer zu weitgehenden Güterzerstückelung bei Erbsabhandlungen usw. künftig vorzubeugen.

Das Jahr 1913 brachte das Land infolge verschiedener Mißgeschicke in eine bedrängte wirtschaftliche Lage. Im März war ein großer Brand in Triesen, der April brachte ungewöhnlich starken Frost, welcher die Aussicht auf eine Obst- und Weinernte schon im Keime vernichtete. Dann folgte ein nasskalter Sommer und zugleich ein noch schlimmerer Feind: die Maul- und Klauenseuche, welche die Alpen und den größten Teil des Landes durchwanderte. Der durch diese Vorkommnisse verursachten Notlage suchte der Landtag zu steuern. Es wurde beschlossen, der landwirtschaftlichen Bevölkerung angesichts der Futternot für die Dauer eines Jahres einen zinsfreien Kredit von 50.000 Kronen aus der Landeskasse zu bewilligen. Eine besondere Kommission wurde bestellt, welche im Einvernehmen mit dem landwirtschaftlichen Verein die nötigen Futtermittel zu beschaffen hatte. Ferner wurde in Aussicht genommen, die anlässlich der Maul- und Klauenseuche erwachsenen Kosten für Wachen, Desinfektionen usw., die sich auf nahezu 20.000 Kronen beliefen, auf das Land zu übernehmen.

Landesbeiträge wurden zu besonderen Zwecken gewährt und zwar den Gemeinden Balzers und Mauren zu den Kosten der Schulhausvergrößerung beziehungsweise zur Schaffung einer Lehrerwohnung. Die Gemeinde Ruggell erhielt einen Beitrag zur Erstellung der Staudenstraße. Der Gemeinde Triesenberg wurde für ihre hohen Armenauslagen eine besondere Landessubvention verfliehen. Die Alpgenossenschaften Guschg und Gapfahl erhielten den üblichen 20prozentigen Beitrag zu den Kosten zur Alpvverbesserungen.

Das Lawena-Kraftprojekt wurde auch in diesem Jahre weiter verfolgt. Es wurde im Landtage lebhaft bedauert, daß die Regierung trotz des einstimmigen Landtagsbeschlusses betreffend den Ankauf die Wasserkraft usw. die nötigen Schritte unterließ und dem Projekte offenbar abgeneigt war. Gegen Schluß der Landtagsperiode lenkte die Regierung ein und konnte am 8. Dezember dem Landtage ein technisches Elaborat mit Projektverfassung zukommen lassen. Der Landtag beschloß dann auch zur Förderung der Sache, eine Kommission zu bestellen, das Urteil von besonderen Sachmännern einzuholen und weitere Wassermessungen vornehmen zu lassen. In die Kommission wählte der Landtag den Präsidenten, den Abgeordneten